Windpark – weitere Vorgangsweise:
Zurzeit wird eine SUP (strategische Umweltprüfung) für die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt.

Folgende Punkte werden dabei untersucht:
* Boden, insbesondere die Berücksichtigung einer möglichst schonenden Verwendung der natürlichen Ressourcen
* Forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Vermeidung von Behinderungen einer nachhaltigen forstwirtschaftlichen Nutzung, des Holzzuwachses und Vermeidung einer Beeinträchtigung des Waldbodens
* Siedlungswesen allgemein, insbesondere die Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Wohngebiete oder sonstige Gebiete mit Schutzanspruch (z. B. Lärm oder Schattenwurf)
* Energie, Klima, insbesondere die Erhöhung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Vermeidung von Ausstoß klimawirksamer Gase
* Tiere, Pflanzen, Lebensräume, insbesondere für die Erhaltung der Lebensräume für die Vogelwelt und Fledermauspopulation bzw. die Auswirkungen auf benachbarte Natura 2000 Gebiete
* Landschaftsbild, insbesondere die Änderung des Landschaftsbildes von im menschlichen Aktionsraum häufig frequentierten Punkten.

Bis diese Untersuchungen abgeschlossen sind, wird noch ca. ein ½ - ¾ Jahr vergehen, da bei der Untersuchung der Vogelwelt der Herbstflug und der Frühjahrsflug beobachtet werden muss.
Sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv für den Windpark ausgehen, dann wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, damit die Windräder gebaut werden können. Bei dieser Änderung des Raumordnungsprogrammes haben natürlich alle Betroffenen die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Sollten z.B. die Nachbargemeinden Karlstetten und Dunkelsteinerwald dagegen stimmen, dürfen nur 2 Windräder gebaut werden.

Abschließend wünsche ich allen Hafnerbacherinnen und Hafnerbachern und allen Jugendlichen und Kindern einen schönen Herbst und viel Schaffenskraft in Beruf, Schule und Familie.

Ihr Bürgermeister

Josef Grießler

Ing. Josef Grießler